

**Protokoll**

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 02.06.2016, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Ulrike Lorenzen, Bürgervorsteherin  
Bürgermeister Oliver Mesch

Die Gemeindevertreter/innen

Jens Hoffmann  
Ulf Zingelmann  
Harald Martens  
Stephan Burmester  
Reinhard Burmester  
Sandra Plehn  
Christian Winter  
Ute Welter-Agatz  
Peter Lange  
Bernd Marzi  
Max Mann  
Swen Faustmann  
Sabine Paap  
Detlef Ziemann  
Wolfgang Bortz  
Michael Amann ab 19.34 Uhr zu TOP 2  
Peter Sierau  
Claudia Ludwig

Es fehlt entschuldigt: -

Außerdem anwesend: Gaby Pulst, Europabeauftragte  
Jens Borchers, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 16
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung 28.04.2016
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Europabeauftragten

6. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenbaubeitragssatzung)
7. Kenntnisnahme/Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
8. Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf dem im Bau befindlichen - gemeinsamen Bauhof der Gemeinden Trittau und Lütjensee
9. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anpassung und Zusammenzeichnung der wirksamen Plandarstellung)  
Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet  
hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau an der Otto-Hahn-Straße  
hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 54  
Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau an der Otto-Hahn-Straße  
hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8  
Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße  
hier: Bestätigung bzw. Änderung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses
13. Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5)  
Gebiet: Zwischen Poststraße und Campestraße  
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Anfragen und Mitteilungen
  - a) Mitteilungen der Verwaltung
  - b) Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung
15. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

16. Vertragsangelegenheiten

### Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 16

Beschluss:

TOP 16 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 02.06.2016)

Herr Amann erscheint zur Sitzung.

## Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

---

2.1 Eine Einwohnerin spricht in Hinblick auf die Beratungen zum Bau einer neuen Kita im Bereich Goethering/Schillerstraße/Lessingstraße die Möglichkeit an, dem Verein Tagesmütter- und- väter e. V. beizutreten, um so das Angebot der Versorgung zu verbessern. Die Vorsitzende berichtet von den Bemühungen der Gemeinde in dieser Angelegenheit. U. a. wurden Qualifizierungskurse in Zusammenarbeit mit der Stadt Ahrensburg angeboten. Derzeit sei die Nachfrage leider gering. BM Mesch ergänzt, dass er einseitige Bestrebungen in dieser Hinsicht nicht als unbedingt zielführend ansehe, da sie keine Ersatzmaßnahme für den Kita-Bau darstellten.

2.2 Eine Einwohnerin sieht die Tagespflege als Überbrückungsmöglichkeit für eine gewisse Anzahl von Kindern als Alternative. Es sollten bezüglich der Versorgungsmöglichkeiten auch das Amtsgebiet und Gebiete darüber hinaus in die Betrachtungen mit einbezogen werden. BM Mesch erläutert, dass die Gemeinde die Tagespflege bereits fördere, im Übrigen verlasse er sich hinsichtlich der möglichen Bedarfsdeckung auf die Aussagen des Fachdienstes.

2.3 Ein Einwohner berichtet, dass der Vorschlag, den Bolzplatz so zu belassen und die Kita hinter dem Bolzplatz zu bauen, von den Anwohnerinnen und Anwohnern positiv aufgenommen wurde und sich als tragfähiger Kompromiss ergeben könnte.

2.4 Eine Einwohnerin sieht die vorgesehene Lösung der Kita im Bereich Goethering/Schillerstraße/Lessingstraße und die damit einhergehenden möglichen Maßnahmen wie Herstellung einer gesonderten Baustraße, Verlegung des Bolzplatzes etc. als zu kostspielig an und schlägt vor, die Kita im Rahmen der Erschließung eines Neubaugebietes im Süden zu errichten. BM Mesch erläutert, dass eine gesonderte Straße als Zufahrt nicht so schnell gebaut werden könne. Die vorhandenen Zufahrtsmöglichkeiten über Goethering und Lessingstraße seien auch ohne Ausbau ausreichend.

2.5 Eine Einwohnerin fragt an, wo die Baustraße längsführen solle. BM Mesch erläutert, dass diese durch die Schillerstraße und über den Parkplatz verlaufen werde. Der Einwohner fragt an, ob die Straße bezüglich ihrer Tauglichkeit als Baustraße untersucht wurde. BM Mesch erklärt, dass die Straße als ausreichend tauglich angesehen werde.

2.6 Ein Einwohner fragt an, ob die Straße angesichts der parkenden Fahrzeuge für Monate geräumt werden müsse und wie man sich bei Schäden durch Baufahrzeuge seitens der Gemeinde verhalte. BM Mesch erläutert, dass der Straßenzustand schon jetzt nicht der Beste sei. Die Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungswagen und Feuerwehr würden derzeit vom Fachdienst geprüft. Auch der ruhende Verkehr werde verwaltungsseitig ins Blickfeld genommen.

(GV Trittau vom 02.06.2016)

1/300, 2/100, 2/200

## Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung 28.04.2016

---

Es werden keine Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.04.2016 erhoben.

Es wird über das Protokoll abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme

## 2 Enthaltungen

(GV Trittau vom 02.06.2016)

VZ

### Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

---

BM Mesch berichtet über

- ein aktuelles Bauvorhaben am Mühlenteich. Das Wehr, welches im unteren Bereich des Mühlenteiches liege, dicke diesen nicht mehr vollständig ab. Die Wasserbehörde habe sich die Situation bereits angesehen. Der Schaden sei zu beheben.
- die weitgehend abgeschlossene Sanierung des Mühlenweges, der am 20.05.2016 für den Verkehr freigegeben wurde. Es stünden Restarbeiten wie Pflasterarbeiten, das Aufstellen von Verkehrsschildern, Anlegen von Hecken usw. an. GV Bortz berichtet, dass dort jetzt rechts vor links gelte. BM Mesch weist auf die genannte ausstehende Aufstellung der Schilder hin.
- aktuelle Pflanzarbeiten in der Gemeinde, u. a. an der Gadebuscher Straße und Poststraße. Es handele sich um Ersatzpflanzungen, die Gemeinde habe eine Pflanz- und Anwachsgarantie.
- die Einweihung des Spielplatzes Furtbektal am 20.05.2016
- den Beginn der Aktion Stadtradeln am Sonnabend, den 04.06.2016. Er ruft zur regen Teilnahme auf.
- eine am Sonntag, den 05.06.2016 stattfindende Veranstaltung eines „White Dinners“ vor der Wassermühle.

(GV Trittau vom 02.06.2016)

### Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

---

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 02.06.2016)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 6: Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenbaubeitragssatzung)

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes des Fachdienstes Finanzen vom 27.05.2016 –

GV Lange erhält als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

Nachfolgend ergeht folgender Beschluss:

Die dem Original des Protokolls als Anlage zu TOP 6 beigefügte „Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenbaubeitragssatzung)“ wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: 19 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 02.06.2016) 1/210

#### Zu TOP 7: Kenntnisnahme/Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes des Fachdienstes Finanzen vom 23.05.2016 –

Herr Borchers und BM Mesch beantworten kurze Fragen zu Einzelpositionen.

Die Gemeindevertretung nimmt die in den dem Originalprotokoll nochmals beigefügten Listen enthaltenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von zusammen 41.616,64 Euro zur Kenntnis.

Beschluss:

Für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.000 € bezüglich der Herstellung des Schulweges Grobenseer Straße wird die Zustimmung erteilt.

Stimmenverhältnis: 19 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 02.06.2016) 1/201

#### Zu TOP 8: Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf dem im Bau befindlichen - gemeinsamen Bauhof der Gemeinden Trittau und Lütjensee

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 27.05.2016 –

GV Hoffmann erläutert als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses den Sachverhalt. Sowohl der Bau- und Umweltausschuss als auch der Bauausschuss der Gemeinde Lütjensee hätten einstimmig die Maßnahme empfohlen. Auf Nachfrage berichtet GV Hoffmann, dass der gewonnene Strom eingespeist werde und die CO<sub>2</sub>-Bilanz beider Gemeinden gemäß der Anteile am Bauhof verbessere.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trittau nimmt das vorliegende Angebot der EnergieNetz Hamburg eG über den Bau und Betrieb einer PV-Anlage auf dem neu zu errichtenden Bauhof an.

- Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Verträge unterschriftsreif vorzubereiten.
- Die Bürgermeister der Gemeinden Trittau und Lütjensee werden beauftragt, das Vorhaben umzusetzen.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
1 Enthaltung

Zu TOP 9: 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anpassung und Zusammenzeichnung der wirksamen Plandarstellung)

Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet

hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 27.05.2016 –

GV Ziemann erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (Februar/März 2016) zum Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 8 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Architektur und Stadtplanung, Hamburg) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 02.06.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 10: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau an der Otto-Hahn-Straße  
hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 27.05.2016 –

GV Ziemann erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert den Sachverhalt mit Hilfe einer Beamerpräsentation. Er berichtet dazu von einem Ortstermin mit einem Vertreter der unteren Forstbehörde. Danach werde nunmehr die Stellplatzfläche an der östlichen Seite verringert, um dadurch den Windschutz für die daran anschließenden Flächen besser zu erreichen. Im Gegenzug werde an der westlichen Seite zum einen der Geltungsbereich entsprechend erweitert, zum anderen die Stellplatzfläche ein wenig vergrößert, so dass diese im Ergebnis unverändert bleibe. Der Beschlusstext sei entsprechend zu ergänzen. Es schließt sich eine Aussprache an.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (April/Mai 2016) zum Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Firma Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 36. Änderung Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Firma Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße und die Begründung werden mit folgender Ergänzung gebilligt.

Der Geltungsbereich wird an der westlichen Seite bis an den Radweg der Lütjenseer Straße erweitert.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 02.06.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 11: Bebauungsplan Nr. 54

Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau an der Otto-Hahn-Straße  
hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 27.05.2016 –

Es wird auf die unter TOP 10 gemachten Ausführungen verwiesen.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (April/Mai 2016) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Firma Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Firma Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße und die Begründung werden mit folgender Ergänzung gebilligt.

Der Geltungsbereich wird an der westlichen Seite bis an den Radweg der Lütjenseer Straße erweitert.



3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19  
davon anwesend: 19  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 02.06.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 12: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8

Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße

hier: Bestätigung bzw. Änderung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 27.05.2016 –

GV Reinhard Burmester verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

GV Ziemann erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert den Sachverhalt mit Hilfe einer Beamerpräsentation.

Zunächst stellen die Fraktionen und GV Ludwig ihre Positionen dar. GV Winter erläutert für die SPD-Fraktion, dass diese dem Vorhaben zustimme und zu dieser Standortauswahl stehe. Einwände der Einwohner sollten in die Gestaltung des Vorhabens mit einbezogen werden. Der Spiel- und Bolzplatz sollte vorher bzw. gleichzeitig neu errichtet werden. GV Hoffmann stellt in Aussicht, dass die CDU-Fraktion den Beschluss ablehnen werde. Eine Kita werde neben dem jetzt beschriebenen Standort gesehen, es sollte eine Anbindung über die Hamburger Straße erfolgen. Auch GV Amann spricht sich in diesem Sinne für eine Veränderung der vorgesehenen Planungen aus. GV Paap sieht für die Fraktion der Grünen aufgrund des Bedarfes akuten Handlungsbedarf. Die vorgesehene Planung sehe vor, den Bolzplatz an anderer Stelle zu errichten und den Spielplatz zu verbessern. Mit Hol- und Bringeverkehr müsse wie bei jeder Kita gerechnet werden. GV Ludwig signalisiert, sich zu enthalten. da beide dargestellten Positionen nachvollziehbar seien. Es schließt sich eine längere Diskussion an.

GV Ziemann stellt den folgenden Ergänzungsantrag zum Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, alles Notwendige zu unternehmen, um die Neuanlage des Bolzplatzes vor dem, spätestens aber parallel zu dem Bau einer Kita auf dem jetzigen Bolzplatz zu ermöglichen.

GV Hoffmann beantragt namentliche Abstimmung, die sich jedoch nicht auf den Antrag von GV Ziemann, sondern auf den letztlichen Beschluss in der Planungsangelegenheit beziehen soll.

Es wird über den Antrag von GV Ziemann abgestimmt:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 7

Stimmenthaltungen: 2

Damit ist der Antrag angenommen.

Sodann wird über den Antrag auf namentliche Abstimmung von GV Hoffmann abgestimmt:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 7

Stimmenthaltungen: 2

Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss:

1. Im Hinblick auf die Schaffung einer neuen Betreuungsmöglichkeit im U3-Bereich wird insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Erschließung die Variante 1 als Grundlage der weiteren Planungen bestimmt.
2. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet südwestlich Goethering, Schillerstraße und Lessingstraße wird um eine ca. 5000 qm große Fläche südlich angrenzend zum Zwecke einer Ausweisung einer Bolz- und Spielplatzfläche erweitert.
3. Der Bürgermeister wird gebeten, alles Notwendige zu unternehmen, um die Neuanlage des Bolzplatzes vor dem, spätestens aber parallel zu dem Bau einer Kita auf dem jetzigen Bolzplatz zu ermöglichen.

<b>Name, Vorname</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>Amann, Michael</b>		X	
<b>Bortz, Wolfgang</b>	X		
<b>Burmester, Reinhard</b>	befangen		
<b>Burmester, Stefan</b>		X	
<b>Faustmann, Swen</b>	X		
<b>Hoffmann, Jens</b>		X	
<b>Lange, Peter</b>	X		

<b>Lorenzen, Ulrike</b>		X	
<b>Ludwig, Claudia</b>			X
<b>Mann, Max</b>	X		
<b>Martens, Harald</b>			X
<b>Marzi, Bernd</b>	X		
<b>Paap, Sabine</b>	X		
<b>Plehn, Sandra</b>		X	
<b>Sierau, Peter</b>		X	
<b>Welter-Agatz, Ute</b>	X		
<b>Winter, Christian</b>	X		
<b>Ziemann, Detlef</b>	X		
<b>Zingelmann, Ulf</b>		X	

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 7

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Reinhard Burmester von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

GV Reinhard Burmester nimmt wieder an der Sitzung teil. Die Vorsitzende teilt ihm das Beschlussergebnis mit.

(GV Tritttau vom 02.06.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 13: Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5)

Gebiet: Zwischen Poststraße und Campestraße

hier: Aufstellungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 27.05.2016 –

GV Ziemann erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert den Sachverhalt mit Hilfe einer Beamerpräsentation. GV Hoffmann macht darauf aufmerksam, dass die von GV Ziemann erstellte Vorlage für die Beamerpräsentation nicht korrekt den Geltungsbereich darstelle und weist auf den korrekten Geltungsbereich hin.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südwestlich der Grundstücke Poststraße 16 bis 24 (gerade Hausnummern) und nordwestlich der Grundstücke Campestraße 2 bis 16 (gerade Hausnummern) einschließlich Straßenverkehrsfläche und der festgesetzten öffentlichen Parkanlage wird der Bebauungsplan Nr. 58 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Städtebauliche Ordnung der innergebietlichen Wohnentwicklung.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 02.06.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

a) Mitteilungen der Verwaltung

---

BM Mesch verweist angesichts der zahlreichen Beschlüsse und dazu notierten Sachstände, die insbesondere die Planungsvorhaben betreffen, auf die den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigefügte Anlage.

(GV Trittau vom 02.06.2016)

1/3

Zu TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

b) Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung

---

GV Winter fragt nach dem Sachstand bezüglich der im Zuge des Ausbaus der K 32 vorgesehenen 2 Querungshilfen und dem Bestand von 4 Bäumen am Rand der Fahrbahn, da sich der Verkehrsausschuss des Kreises mit dem Thema befassen werde. BM Mesch weist auf die Beratungen des Bau- und Umweltausschusses zu diesem Thema hin. In der Sitzungsvorlage für den Bau- und Umweltausschuss seien Gesamtkosten von 407.000 € genannt worden. Diese sei nicht mehr aktuell, da der Bau- und Umweltausschuss Abweichung beschlossen habe. Dieses war der Verzicht auf einen durchgehenden Gehweg auf der östlichen Seite, dafür sollte mehr Breite für Gehweg und Bäume auf der westlichen Seite durch Verschiebung der Fahrbahnachse nach Osten eingeräumt werden. Verkehrstechnisch sehe der Kreis bei beiden gewünschten Querungshilfen keine Erforderlichkeit. Möglicherweise ergäben sich jetzt durch den Beschluss des Verkehrsausschusses Änderungen in der Hinsicht, dass nur eine Querungshilfe im südlichen Bereich geduldet werde. Zudem stünden die jetzigen Straßenbäume auf einem schmalen Streifen zwischen Gehweg und Bordstein. Vertreter von Kreis und LBV äußerten, dass durch den Straßenausbau eine Gefährdung für deren Erhalt ausgehe. Der Beschluss des Verkehrsausschusses sei abzuwarten, danach werde im Bau- und Umwelt neu beraten.

(GV Trittau vom 02.06.2016)

2/100

#### Zu TOP 15: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

---

15.1 Eine Einwohnerin kritisiert das Vorhaben des Kita-Baus im Rahmen des gefällten Beschlusses. Im Zusammenhang mit der 36. F-Plan-Änderung hält sie die Maßnahme des Kita-Baus nicht weniger zerstörerisch, was die Grünflächen angeht. Die Kita sollte nach Ihrer Auffassung im Zuge der Errichtung eines Neubaugebietes gebaut werden.

15.2 Ein Einwohner weist darauf hin, dass das Gelände für die Verlegung des Bolzplatzes gekauft werden müsse und stellt die Frage, was passiere, wenn es der Gemeinde nicht gelänge, es zu kaufen. BM Mesch äußert sich zuversichtlich, dass der Kauf gelinge. Falls nicht sei der Bolzplatz in kleinerer Ausführung auf dem gemeindeeigenen Gelände zu realisieren.

15.3 Ein Einwohner fragt, ob eine Ringstraße von der Lessingstraße über den Parkplatz zur Schillerstraße eingerichtet werden solle. BM Mesch verweist auf die Detailplanungen, die hier im B-Plan-Verfahren noch nicht vorlägen.

15.4 Eine Einwohnerin äußert sich erschrocken darüber, wie Politik gemacht werde. Politik sollte nach Ihrer Auffassung zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern gestaltet werden. BM Mesch erläutert, dass sich die Politik seit Monaten mit allen Argumenten der Anwohner auseinandersetze.

15.5 Eine Einwohnerin weist im Zuge der geplanten Verlegung des Bolzplatzes darauf hin, dass man hier einen Punkt aufgenommen habe, der ggf. nicht realisiert werden könne. BM Hoffmann weist darauf hin, dass Einwendungen gegen die Planung im Verfahren gemacht werden könnten. BM Mesch weist ergänzend auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hin.

15.6 Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger den Kita-Bau nicht verhindern wollten. Es gelte die Planung zu optimieren, z. B. sei eine provisorische Zuwegung über die Hamburger Straße ggf. auch möglich. Sie kritisiert die späte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die erst seit etwa 4 – 5 Wochen begonnen habe. Die dargestellten Bedarfswahlen seien offensichtlich nicht fundiert. Sie fragt an, weshalb man die Kita schnell bauen wolle

und sich die Zuwegung noch offen halte. BM Mesch weist auf die umfangreiche Gremienarbeit zum Thema hin, das Verfahren war öffentlich. Die Planung basiere auf fundierten Zahlen.

15.7 Eine Einwohnerin fragt an, weshalb die Anlage II zur Vorlage zu TOP 12 eine andere Darstellung des B-Plan-Gebietes ausweise als die von GV Ziemann per Beamer gezeigte, insbesondere was den Wall angehe. Es wird erläutert, dass es sich nur um eine andere Darstellungsweise handle. Die Einwohnerin findet es schade, dass die neue Kita nicht in Zusammenhang mit einem Neubaugebiet errichtet wird.

15.8 Ein Einwohner weist auf die seiner Meinung nach folgende Zerstörung der Zufahrtsstraßen für den Bau der Kita hin. BM Mesch erläutert, dass er nicht davon ausgehe, dass dieses zerstört würden. Der Einwohner fragt an, wer die Kosten bei Zerstörung übernehme. BM Mesch weist auf das Verursacherprinzip hin.

15.9 Ein Einwohner weist auf die parkenden PKW hin. Somit müssten die Baufahrzeuge auch über die Bürgersteige fahren. Er fragt an, wer diesbezüglich bei Zerstörungen die Kosten übernehme. BM Mesch weist auf das Straßenzustandskataster hin, welches den Zustand der Straßen auch in diesem Bereich aufnehme.

15.10 Eine Einwohnerin fragt an, wie man nun letztendlich auf das Gelände kommen solle. BM Mesch weist darauf hin, dass dieses im Zuge der konkreten Bauvorbereitungen geprüft werde.

(GV Trittau vom 28.04.2016)

1/300, 2/300, 2/4

Ende der Sitzung: 21.39 Uhr

Nach einer Pause schließt sich ab 21.46 Uhr ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau.

Da nach dem nichtöffentlichen Teil keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten zu TOP 5
- Sitzungsvorlagen zu TOP 6 - 13
- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 14 a)

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten zu TOP 5
- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 14 a)